

Bundesgesetzblatt

893

Teil II

1962	Ausgegeben zu Bonn am 9. August 1962	Nr. 23
------	--------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
	Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (<i>Nachrichtlicher Abdruck</i>)	
3. 5. 62	Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 27: Erste Ausführungsverordnung zur Verordnung Nr. 17 des Rats	894
14. 5. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 28 zur Durchführung einer Lohnerhebung	896
1. 6. 62	Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 29 über bestimmte Übergangsbestimmungen für Weizenmehlausfuhren	898
1. 6. 62	Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 30 zur Bestimmung der Merkmale des Weizens, der als Hartweizen bezeichnet werden kann	899
18. 12. 61	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft — Verordnung Nr. 32 (EWG) 12 (EAG) zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der in Artikel 12 Absatz 1 der Protokolle über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgesehenen Steuer zugunsten der Gemeinschaft	900
29. 5. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 33 über die Festsetzung der Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung von einem Kilogramm geschlachtete Jungmasthühner erforderlich ist	902
29. 5. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 34 über die Festsetzung des Einschleusungspreises für zum Verbrauch bestimmte Hühnereier in der Schale	903
29. 5. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 35 über die Festsetzung des Einschleusungspreises für geschlachtete Jungmasthühner	904
29. 5. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 36 über die Festsetzung der Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung von einem Kilogramm zum Verbrauch bestimmter Hühnereier in der Schale erforderlich ist	905
20. 6. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 37 über die Kriterien für die Festsetzung der Schwellenpreise für bestimmte Arten von Mehl, Grobgrieß und Feingriß Verordnung Nr. 38 über die Festsetzung der für die Erzeugung von einem Kilogramm Enteneier, Puteneier, Gänseeier und Perlhühnereier in der Schale, die zum Verbrauch bestimmt sind, erforderlichen Futtergetreidemenge Verordnung Nr. 39 über die Festsetzung des Einschleusungspreises für Enteneier, Puteneier, Gänseeier und Perlhühnereier in der Schale, die zum Verbrauch bestimmt sind Verordnung Nr. 40 über die Festsetzung des Einschleusungspreises für geschlachtete Enten, Puten, Gänse, Perlhühner und Legehühner Verordnung Nr. 41 über die Festsetzung der Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung von einem Kilogramm geschlachtete Enten, Puten, Gänse, Perlhühner und Legehühner erforderlich ist	906
29. 6. 62	Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Verordnung Nr. 42 über die Festsetzung der für die Erzeugung von einem Kilogramm Bruteier von Hausgeflügel erforderlichen Futtergetreidemenge Verordnung Nr. 43 über die Ausfuhr von lebenden oder geschlachteten Schweinen durch das Großherzogtum Luxemburg Verordnung Nr. 44 über die Festsetzung der für geschlachtete Hühner in dem Fall gemäß Artikel 3 Absatz (2) der Verordnung Nr. 22 des Rats geltenden innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge Verordnung Nr. 45 über die Festsetzung des Einschleusungspreises für Bruteier von Hausgeflügel Verordnung Nr. 46 über das Verfahren zur Festsetzung der innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge und der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für lebendes Hausgeflügel mit einem Gewicht von höchstens 185 Gramm Verordnung Nr. 47 über die Festsetzung des Einschleusungspreises gegenüber dritten Ländern für geschlachtete Schweine Verordnung Nr. 48 über die Kriterien für die Festsetzung der Pauschbeträge für bestimmte Arten von Getreide, Mehl, Grob- und Feingriß Verordnung Nr. 49 zur Änderung des Zeitpunkts für den Beginn der Anwendung bestimmter Akte betreffend die gemeinsame Agrarpolitik Verordnung Nr. 50 über die Festsetzung der innergemeinschaftlichen Abschöpfungsbeträge für geschlachtete Schweine Verordnung Nr. 51 über die Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für geschlachtete Schweine	